



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1159.1.2035-3)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Raumzellen, Trafostationen usw.
- Produktgruppe 6.1.3 -**

des Herstellwerkes

Smit Prefab Beton BV
Industrieweg 35 • NL-9781 AC Bedum

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-
Westfalen vom Januar 2019 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 29.05.2019


Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

